

federführendes Amt:	Jugendamt
Antragssteller:	
Datum:	03.07.2009

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Jugendhilfeausschuss	16.07.2009	
Kreisausschuss	02.09.2009	
Kreistag	30.09.2009	

Betreff:**Überplanmäßige Haushaltsausgabe zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung überplanmäßig Transferaufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 158.500,00 € für kommunale Träger und in Höhe von 601.100,00 € für freie Träger.

Sachdarstellung:

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2009 wurde im Wesentlichen von einer Stichtagserfassung der gemeldeten Kinder in den Kindertagesstätten des Jahres 2008 ausgegangen.

Die Auszahlung der Zuweisungen und Zuschüsse gemäß § 16 Abs. 2 Kita - Gesetz erfolgt auf der Grundlage von Stichtagserfassungen im laufenden Jahr.

Die Planzahlen weichen erheblich von den Stichtagserhebungen 2009 ab. Ein weiterer Grund für die Mehrausgabe ist die Gewährung des Bestandschutzes.

Bereits seit dem 1. Juli 2007 gilt das neue Kita - Gesetz des Landes Brandenburg. In diesem Gesetz ist der Bestandschutz für Kinder geregelt. Kinder, die noch nicht das 3. Lebensjahr vollendet und ihren Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung verloren haben (z. B. durch Arbeitslosigkeit eines Elternteils oder Geburt eines weiteren Kindes), sollen im Umfang der Mindestbetreuungszeit (30 Stunden wöchentlich) in der Kinderkrippe weiter betreut werden. Diese Form der Betreuung ist die kostenintensivste Betreuungsart. Während zum Stichtag 01.06.2008 136 Kinder über diese Regelung betreut wurden, sind es mit Stichtag 01.06.2009 bereits 183 Kinder.

Beide Gründe führen zu überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von je 759.600,00 €. Die überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen können nicht durch das Jugendamt gedeckt werden. Nach § 16 Abs. 2 Kita – Gesetz haben die Träger von Kindertagesstätten einen Rechtsanspruch auf die Zahlung der Zuwendung. Die Zuwendungen sind gemäß § 3 Abs. 5 Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung jeweils bis zum 1. des zweiten Monats im Quartal zu zahlen, d. h. die Zahlung für das IV. Quartal hat bis zum 01.11.2009 zu erfolgen.

Somit sind die überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 70 Abs.1 BbgKVerf unabweisbar und dulden keinen Aufschub.

Betreute Kinderzahlen zum Stichtag:

Betreuungsart	Kinderzahlen Stichtag 01.06.2008	Kinderzahlen Stichtag 01.06.2009	Differenz
Krippe	1.665	1.852	187
Kindergarten	4.657	4.631	- 26
Hort	4.050	3.944	- 106

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von je 759.600,00 €. Die überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen können durch das Jugendamt nicht gedeckt werden.

Weiter negative finanzielle Auswirkungen ergeben sich im Produkt 36510 - Tageseinrichtungen für Kinder – bei den Erträgen / Einzahlungen. Die Mit Bescheid des Landesjugendamtes Brandenburg vom 08.01.2009 festgesetzten Landeszuschüsse nach § 16 KitaG weichen von den Planzahlen 2009 ab. Dadurch ergeben sich 391.000,00 € weniger Erträge / Einzahlungen.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:
Landkreis Oder-Spree
Dezernat II
Kämmerei

02.07.2009

**Stellungnahme für VK am 06.07.2009
zur Beschlussvorlage Nr. 033/2009
Finanzierung überplanmäßiger Transferaufwendungen/ -auszahlungen beim Produkt
36510 – Tageseinrichtungen für Kinder**

Der Mehrbedarf bei der Finanzierung der Kindertagesstätten zeichnete sich bereits bei der 2. Stichtagserhebung im April und einer Hochrechnung auf das Jahr 2009 ab. Die 3. Stichtagsberechnung im Juni ergab einen Mehrbedarf im Produkt 36510 Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von 759.600 €.

Die überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen können derzeit nur in Höhe von 694.100 Euro durch zusätzliche Erträge bei den allgemeinen Umlagen und Zuwendungen bzw. Minderaufwendungen / -auszahlungen in folgenden Produkten gedeckt werden:

61110	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	369.100	Euro
21699	Schulkostenbeiträge Oberschulen	100.000	Euro
24101	Schülerbeförderung	225.000	Euro
	insgesamt	694.100	Euro

Für das Haushaltsjahr 2009 wird auf der Basis der Erfüllung des 30.06.2009 eine 1. Einschätzung zur voraussichtlichen Erfüllung der Haushaltsansätze 2009 erarbeitet. Es wird empfohlen das Ergebnis dieser V-Ist-Einschätzung abzuwarten, um Deckung für die verbleibenden Aufwendungen / Auszahlungen für die Kita-Finanzierung in Höhe von 65.500 Euro sowie für die Mindererträge / -einzahlungen bei den Zuschüssen des Landes nach § 16 Kita-Gesetz in Höhe von 391.000 Euro festzulegen. Die V-Ist-Einschätzung wird voraussichtlich Ende August vorliegen.

gez. Dopsloff
Sachgebietsleiterin
Haushalt